



Einfache Anfrage

**Einfache Anfrage Christoph Baumgartner: Besteht ein Konzept zur Bereitstellung von Wohnraum (Einfamilienhäuser u. ä.) auf die Inbetriebnahme des Bundesverwaltungsgerichtes?; Beantwortung**

Christoph Baumgartner reichte am 16. Februar 2004 die Einfache Anfrage: „Besteht ein Konzept zur Bereitstellung von Wohnraum (Einfamilienhäuser u. ä.) auf die Inbetriebnahme des Bundesverwaltungsgerichtes?“ ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Nach dem grossen Engagement von Stadt und Kanton für den Standortentscheid des Bundesverwaltungsgerichts zu Gunsten St.Gallens sind nun die konkreten Planungsarbeiten für den Bau des Gerichts im Gebiet „Chrüzacker“, also im Zentrum der Stadt St.Gallen, im Gange. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes kann damit gerechnet werden, dass das Bundesverwaltungsgericht ca. ab 2007/08 seine Tätigkeit aufnehmen kann. Damit werden auch eine erhebliche Zahl von öffentlichen Arbeitsstellen der höheren und mittleren Einkommensstufen in der Stadt St.Gallen neu entstehen. Wünschbar wäre es, dass ein möglichst grosser Teil dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der Stadt St.Gallen Wohnsitz nimmt.
2. Die Stadt St.Gallen trifft eine Vielzahl von Massnahmen, um die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Wohnen in der Stadt St.Gallen zu erhalten und zu verbessern. Dazu gehören eine gute Wohn- und Lebensqualität in allen Belangen, im Besonderen aber ein ausreichendes und den verschiedenen Nachfragesegmenten entsprechendes Angebot sowohl an bestehenden Wohnungen wie auch an Bauland für neue Ein- und Mehrfamilienhäuser. Die Politik der Wohnraumerhaltung und Wohnbauförderung muss dabei, nicht nur im Zusammenhang mit dem neuen Bundesverwaltungsgericht, stetig und konsequent verfolgt werden. Ein besonderes Konzept aufgrund des künftigen Gerichtssitzes ist nicht erforderlich, vielmehr kann die aktive Politik der letzten Jahre weitergeführt werden.



3. Sehr positiv wirkt es sich nun aus, dass vor gut zwei Jahren die neuen Baulandreserven für den Wohnungsbau nach der abgeschlossenen Zonenplanrevisionen in Kraft gesetzt werden konnten. Damit verfügt die Stadt St.Gallen in den verschiedenen Stadtgebieten und auf absehbare Zeit über ausreichende Baulandreserven, und zwar sowohl für den Einfamilienhausbau wie auch für Mehrfamilienhäuser der verschiedensten Nachfragekategorien. Zu den verfügbaren Baulandreserven für Ein- und Zweifamilienhäuser, die bereits in der Planung stehen oder kurzfristig überbaut werden können, gehören z. B. die Gebiete Watt, Laderen, Kammelenberg, Hüttenwies und Höchsterstrasse. Für die Überbauung mit Mehrfamilienhäusern vorgesehen sind z. B. Rosenbüchel, Birnbäumen, Linsebüelguet, Hueb/Notkersegg, Heimstrasse, Schönbüel und Vogelherd Nord.
  
4. Die Stadt St.Gallen tritt nicht selber als Bauträgerin auf, unterstützt aber die Überbauung der genannten und allenfalls auch weiterer Gebiete im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Bei den stadteigenen Baulandreserven wie etwa in der Hueb/Notkersegg oder an der Heimstrasse erfolgt dies durch die aktive Suche nach Investoren und dann durch die gemeinsame Überbauungsvorbereitung, bei Baulandreserven im privaten Besitz durch die Begleitung und Hilfe bei der Ausarbeitung von Sonderbauvorschriften (Überbauungs- oder Gestaltungspläne) sowie bei der Koordination und speditiven Durchführung der verschiedenen Verfahren. Die Entscheidungen hingegen über den Zeitpunkt der Erstellung neuer Wohnungen, über den „gehobenen“ oder einfacheren Wohnungsbau etc. liegen nicht bei der Stadt, sondern bei den jeweiligen Investoren und Bauherren aufgrund deren Beurteilung der Nachfragesituation. Von Seiten der Stadt werden jedenfalls alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass für die Richterinnen und Richter und die weiteren Mitarbeitenden des Bundesverwaltungsgerichts wie auch für andere Wohnungsinteressenten in der Stadt St.Gallen nachfragegerechte Wohnungen und Eigenheime angeboten werden können.

Der Stadtpräsident:  
Christen

Im Namen des Stadtrates  
Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Einfache Anfrage

